



## Übergabe des Tätigkeitsberichtes 2018/2019 der Landesbeauftragten

Beauftragte  
des Landes Sachsen-Anhalt  
zur Aufarbeitung  
der SED-Diktatur

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, hat heute der Präsidentin des Landtages Sachsen-Anhalts, Gabriele Brakebusch, den Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Landesbehörde übergeben.

**Birgit Neumann-Becker:** *Mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur gestaltet Sachsen-Anhalt auch seine Zukunft. Für die Aufarbeitung ist die Anerkennung und Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur von großer Bedeutung. Dazu leistete die Landesbeauftragte in ca. 2.000 Gesprächen Betroffenen konkrete Unterstützung. Die öffentliche Anerkennung der SED-Verfolgten muss durch Rehabilitierung und Entschädigung weiter möglich bleiben. Öffentliche Gedenkzeichen, die an Courage und Widerstand sowie an Repression erinnern sollten häufiger auch mit Bezug auf politisches Unrecht in der Zeit der SBZ und der SED-Diktatur errichtet werden.*

Die Landesbeauftragte berichtet neben anderem über folgende Schwerpunkte aus dem Jahr 2018:

- Die Rehabilitierung und die Anerkennung für SED-Verfolgte darf kein Verfallsdatum haben – die Landesbeauftragte verstärkt ihre Beratungsarbeit
- Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2018
- Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit- hier Schwerpunkt kommunale Vertretungskörperschaften der **Wahlperiode 2014-2019**
- Akteneinsicht: Nutzung von Archiven zur Biografieklärung
- Informieren, Erinnern und Gedenken – über Orte der Repression konkret informieren: **Nationales Naturmonument „Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“**

Der Tätigkeitsbericht ist abrufbar unter:

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/service/dokumente/>

**Sachsen-Anhalt.  
Hier macht das  
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

**Kontakt:** Schleiufer 12, 39104 Magdeburg  
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01  
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20  
E-Mail: [info@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lza.lt.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de](http://www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de)

PRESEMITTEILUNG

## **Folgende Aufgaben sieht die Landesbeauftragte für die Zukunft:**

1. Die Möglichkeit der Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen endet nach aktueller Rechtslage am 31.12.2019. Die Landesbeauftragte setzte sich gemeinsam mit den Opferverbänden und der Konferenz der Landesbeauftragten für eine **Aufhebung der Antragsfrist** und eine Verbesserung der Gesetze ein.
2. Der Landesbeauftragten ist dringend daran gelegen, eine für die Betroffenen konstruktive Wendung hinsichtlich der gravierenden gesundheitlichen Folgeschäden SED-Verfolgter anzustreben. Deshalb hat sie angeregt, in Magdeburg ein **medizinisches Behandlungszentrum für Betroffene** zu errichten. Dieses sollte auf der Kompetenz der Klinik für psychosomatische Medizin der Otto-von-Guericke Universität aufbauen können und zugleich eine Anbindung an die anderen Fachkliniken der Universität ermöglichen. Mit dieser innovativen Gründung könnte vielen Betroffenen geholfen werden, die häufig ihre Gesundheitsschäden nicht nur nicht anerkannt bekommen, sondern auch häufig – gerade aufgrund ihrer Verfolgungserfahrungen – bislang nicht optimal behandelt werden können.
3. Das Projekt zum Aufbau eines **Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung und Therapie** wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes realisiert. Betroffene sollen nach einer psychosozialen Erstberatung an kompetente Stellen für Beratung, Selbsthilfegruppen oder Therapie verwiesen werden können.
4. Die Landesbeauftragte beriet zu einigen Anfragen zu den Überprüfungsverfahren aus Kommunen in der (noch) laufenden Wahlperiode. Ca. 1/3 der Vertretungskörperschaften fassten einen Beschluss zur Überprüfung. Von dort wurden ca. 1.100 Überprüfungersuchen beim Bundesbeauftragten eingereicht. Im Ergebnis sind ca. 95% der Überprüften ohne Belastung, ca. 5 % sind durch ihre frühere Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit belastet. Mit **Rücksicht auf die Kommunalwahl im laufenden Jahr** dient die Entfristung der Überprüfungsmöglichkeiten auch dem Schutz der Mandatsträger.
5. Aus Sicht der Landesbeauftragten ist es nötig, einen Überblick über die Orte der Repression in Sachsen-Anhalt zu erhalten, der die Frage beantwortet, wo z. B. die Verhörkeller der GPU in Sachsen-Anhalt waren, wo Menschen am 17. Juni 1953 oder an der innerdeutschen Grenze starben, wo Gefängnisse und Arbeitslager, Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime existierten. Gleichzeitig sollten auch Orte der Zivilcourage und des politischen Widerstands dargestellt werden. Mit diesem Wissen wird es auch kommunalen Entscheidungsträgern leichter fallen, **Gedenktafeln zur lokalen Erinnerung** zu errichten, wodurch die Aufarbeitung vor Ort konkreter wird. Sehr früh wies die Landesbeauftragte darauf hin, dass die Erinnerungskultur auch an das Grenzregime eine bedeutsame Rolle spielen muss.
6. Der **internationale Aspekt** der Aufarbeitung von SED-Diktatur muss auch zur Aufarbeitung einzelner Schicksale weiter in den Fokus rücken. Im Zusammenhang mit dem Halle-Forum (hier wissenschaftliche Beiträge zu Polen und Tschechien) und der internationalen Tagung des Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrums „Respekt und Anerkennung. Mosambikanische Vertragsarbeiter in der DDR anlässlich des 40. Jahrestages des Staatsvertrages zwischen der VR Mosambik“ sind hier wichtige Anknüpfungspunkte gegeben, an denen in Kooperation mit anderen Akteuren weiter gearbeitet werden wird.

### Weitere Informationen:

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Schleiufer 12, 39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: [info@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lza.lt.sachsen-anhalt.de)